



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Erläuterungen zur Erfassung der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Leistungen von Freiwilligen nach Art. 30 der Landeskirchenverordnung

FAQ - Häufig gestellte Fragen

1.1. Stichwort: Definition von Freiwilligenarbeit

a) Wie wird Freiwilligenarbeit definiert?

Für die Erfassung der Leistungen von Freiwilligen gilt die im „[Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden](#)“ Kap. 1 festgehaltene Definition:

Freiwilligenarbeit ist ein gemeinnütziger Beitrag an Mitmenschen und Umwelt mit folgenden Kriterien:

- Das Engagement geschieht aus freiem Willen und schliesst Aufgaben innerhalb der Kernfamilie und der Erwerbsarbeit aus. Das heisst, dass Überzeit keine Freiwilligenarbeit ist.
- Freiwilligenarbeit ist unentgeltlich: Weder Arbeitszeit noch die -leistung werden finanziell entlohnt. Die Vergütung effektiver Spesen, Beiträge an Weiterbildung sowie Anerkennungsgeschenke gelten innerhalb dieser Definition nicht als finanzielle Entschädigungen.
- Freiwilligenarbeit soll die bezahlte Erwerbsarbeit ergänzen. Sie ist im Jahresdurchschnitt auf 6 Stunden pro Woche begrenzt.
- Freiwillige Verpflichtungen sind selbst gewählt und nicht an einen rechtlich verbindlichen Arbeitsvertrag gebunden. Die Engagierten bestimmen Art und Umfang der Aufgaben mit. Getroffene Vereinbarungen können in Absprache verändert werden.

b) Werden Tätigkeiten, die mit Entgelten abgegolten werden auch der Freiwilligenarbeit zugeordnet?

Sobald Arbeitszeit und -leistung von Freiwilligen entlohnt wird (auch mit geringfügigen Entgelten) und sie lohnausweispflichtig wird ([siehe Meldepflicht von Freiwilligenarbeit](#)), kann diese nicht mehr der Freiwilligenarbeit zugeordnet werden. Diese Tätigkeiten werden in der Finanzbuchhaltung nach dem Kontenplan HRM2 für die Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden des Amts für Gemeinden und Raumordnung erfasst (Kontenplan: [BSIG Nr. 1/170.111/13.14](#)).

1.2. Stichwort: Erfassende Einheiten

a) Müssen die unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten im ganzen Synodalverband ausgewiesen werden?

Nein, die Erfassung ist Teil der Landeskirchenverordnung des Kantons Bern und somit nur in diesem Teil des Kirchengebietes verbindlich.

b) Wer ist für die Erfassungen der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten und Anzahl der Freiwilligen auf den einzelnen Ebenen verantwortlich?

Für die Erfassung ist das Leitungsgremium der jeweiligen Einheit verantwortlich. Die Aufgaben können an weitere Personen delegiert werden, wobei Freiwillige und Ehrenamtliche nur in Ausnahmefällen (Angebots- / Projektleitung) damit beauftragt werden.

c) Welche Einheit erfasst welche unentgeltlichen Tätigkeiten (Leistungen von Freiwilligen)?

Jede Einheit erfasst die unentgeltlichen Tätigkeiten, welche im Rahmen ihrer Einheit als Angebot / Projekt oder Pilot angeboten werden. Ausnahmen gelten bei Angeboten / Projekten, die mit anderen Einheiten zusammen angeboten werden. Dort gelten die Absprachen, die gemeinsam getroffen wurden, um Mehrfachzählungen zu vermeiden.

d) Welche Einheit erfasst welche ehrenamtlichen Tätigkeiten?

Zuteilung der Erfassung der ehrenamtlichen Tätigkeiten in den verschiedenen erfassenden Einheiten:

Die Exekutivtätigkeiten werden durch diese selbst erfasst. Parlamentstätigkeiten bzw. die Teilnahme von Delegierten an Mitgliederversammlungen wird ebenfalls durch die Exekutive, welche die Versammlung leitet (und nicht von der, welche die Delegierten sendet) erhoben. (Kann über die Anwesenheitsliste im Rahmen des Protokolls an einem Ort erhoben werden)

Exekutivtätigkeit/-organ

Synodale Ref. BE

Bezirksvorstände

Delegierte an Bezirksversammlungen

Mitglieder Kleiner Kirchenrat

Delegierte an

Kirchgemeindeverbandsversammlungen,

Mitgliederversammlungen bei Vereinen

und Versammlungen der Zustifter

Erfassung durch:

Gesamtkirchliche Dienste (Synoden und Kommissionen) bzw. Fraktionsvorstände (Fraktionsversammlungen)

Bezirke

Bezirke

Gesamtkirchgemeinden

Vorstände bzw. Stiftungsrat

1.3. Stichwort: Ehrenamtliche Tätigkeiten

a) Wer sind die Ehrenamtlichen?

Behördenmitglieder, oft auch Ehrenamtliche genannt, bilden eine separate Kategorie innerhalb der formellen Freiwilligenarbeit. Sie sind für eine Amtszeit gewählt mit spezifisch definierter Verantwortung und Kompetenz ohne Unterordnungsverhältnis und Einzelarbeitsvertrag. ([aus Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden, 2015](#))

Zum Beispiel

- alle gewählten Behördenmitglieder (z.B. Ratsmitglieder, Kommissionsmitglieder, Synodale)
- alle gewählten Mitglieder von Vereinen (z.B. Vorstandsmglieder, Mitglieder von Kommissionen)

- alle gewählte Mitglieder von Stiftungen (z.B. Stiftungsratsmitglieder, Mitglieder von Kommissionen)

b) Was wird unter strategischen Amtstätigkeiten verstanden?

- Mitglieder des Kirchgemeinderates / Kreiskommissionen / Vorstand
Kirchgemeindeverband / kleiner bzw. grosser Kirchgemeinderat / Bezirksvorstände: Rats- / Kommissions- und Ressorts- Sitzung, Retraite, Kirchgemeindeversammlung
- Synodale:
Synode, Kommissionssitzung, Fraktionssitzung
- Vereinsvorstände:
Vorstandssitzung, Kommissions- bzw. Ressortsitzung, Retraite, Mitgliederversammlung
- Stiftungsratsmitglieder:
Ratssitzung, Kommissions- bzw. Ressortsitzung, Retraite, Versammlung der Zustifter

c) Was sind operative Tätigkeiten?

Operative Tätigkeiten von ehrenamtlichen Personen (Angebots- und Projektleitungen, Leitung von und Mithilfe an Anlässen, Projekten, Piloten) werden als Freiwilligenarbeit in der jeweiligen Rubrik festgehalten.

1.4. Stichwort: Zuordnung der Angebote / Projekte

a) Wie werden Angebote / Projekte zugeordnet, wenn sie zu mehreren Rubriken passen?

Jedes Angebot / Projekt / jeder Pilot wird nur einmal einer der vorgegebenen Rubriken zugeordnet.

Die Erfassende Einheit entscheidet selbst, welche Rubrik ihr am sinnvollsten erscheint.

! Ausnahme: Kultus. Angebote und Projekte im Bereich der kultischen Tätigkeiten werden immer der Rubrik Kultus zugeordnet, auch wenn sie zusätzlich zu anderen Rubriken passen würden.

Beispiel Angebot von gesamtgesellschaftlichem Interesse:

Offener Mittagstisch, welcher sich nicht an eine bestimmte Zielgruppe wendet (wird von Jugendlichen, Familien, SeniorInnen, MigrantInnen mit und ohne Beeinträchtigungen und aus verschiedenen sozialen Schichten genutzt).

Mögliche Rubriken:

Kinder- und Jugendarbeit / Angebote zu Ehe, Familie und Partnerschaft / Angebote für Seniorinnen, Senioren und Betagte / Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung / Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene / Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende

Kirchgemeinde A entscheidet sich für: Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene, weil die Mehrheit der Besuchenden über wenig Finanzen verfügen.

Kirchgemeinde B entscheidet sich für: Angebote für Ehe, Familie und Partnerschaft, da fast ausschliesslich Familien vom Angebot Gebrauch machen.

b) Welche Angebote / Projekte fallen unter die Kategorie Kultus (kultische Angebote)?

Es gelten grundsätzlich dieselben Vorgaben wie für den Kontenplan HRM2 für Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (BSIG 1/170.111/13.14).

- **Gottesdienste** (Reguläre Gottesdienste, Spezialgottesdienste, KUV Gottesdienste, Weltgebetstag, Kirchensonntag, Segnungsfeiern, Taizéfeiern, und ähnliches)
- **Kasualhandlungen** (! Wichtig – im Gegensatz zur Kontierung über HRM2 werden hier 100% der unentgeltlichen Tätigkeiten der Kategorie Kultus zugeordnet) (Bsp. Freiwillige im Konfirmationsgottesdienst)
- **Musik im Gottesdienst** (inkl. Beiträge von Freiwilligen)
- **Binnenkirchliche Mission** (Bsp. Alphakurse, Bibelstunden und ähnliches)

1.5. Stichwort: Anzahl Freiwillige

a) Warum wird die Anzahl der Freiwilligen innerhalb von der Reformierten Kirchen Bern auch erfasst?

Die erfassenden Einheiten schaffen für sich eine Übersicht, wie viele aktive Freiwillige bei ihnen im Einsatz sind. Eine solche Übersicht darf Standard sein, da alle Freiwilligen das Anrecht auf die Begleitung ihres Einsatzes haben. Für die Einheiten, die dies bereits erheben, bringt dies wenig Mehraufwand mit sich. Für die anderen ist es die Gelegenheit, sich einen Überblick zu verschaffen. Entwicklungen in der Begleitung der Freiwilligen können von den Gesamtkirchlichen Diensten rascher als bis anhin erfasst und allenfalls begleitet werden.

1.6. Stichwort: Umrechnung in Stunden durch die Landeskirche

Das Gesamttotal der Zeit der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlichem Interesse wird durch die Landeskirche berechnet und an den Kanton weitergeleitet. Der verwendete Berechnungsschlüssel ist vom Kanton vorgegeben.

a) Nach welchem Schlüssel werden die geleisteten Stunden berechnet?

- **Kategorie kurze Einsätze (Einsatzdauer max. 3 Std.) : 2 Std. pro Einsatz**
- **Kategorie halbtägige Tätigkeiten (Einsatzdauer zwischen 3-6 Std.): 4 Std. pro Einsatz**

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem gewählten Durchschnittswert die Abweichungen von längeren/bzw. kürzeren Angeboten ausgeglichen wird.

- **Kategorie ganztägige Tätigkeiten (Einsatzdauer über 6 Std.):**
 - Für (Mit-)Leitende 8 Std. pro Einsatz + 4 Std. für Vor- und Nacharbeiten
 - Für Helfende: 8 Std. pro Einsatz + 2 Std. für Vor- und Nacharbeiten

Damit der zum Teil hohe Vor- und Nachbearbeitungsaufwand bei ganztägigen Ereignissen angemessen berücksichtigt wird, wird in dieser Kategorie zusätzlich ein Stundenfaktor aufgerechnet.

b) Ist die Umrechnung für die erfassenden Einheiten sichtbar und können sie diese in ihren eigenen Publikationen verwenden?

Ja, die erfassenden Einheiten haben nach der elektronischen Eingabe der Daten an die Landeskirche Einblick in die Endberechnung der bei ihnen geleisteten Freiwilligenstunden und können diese für ihre eigenen Publikationen verwenden.

Die erfassenden Einheiten werden gebeten keine abweichenden Berechnungsschlüssel für das Ausweisen von freiwilligen Tätigkeiten zu verwenden.

1.7. Stichwort: Vermeiden von Mehrfacherfassungen

a) Wer erfasst die Einsätze, wenn mehrere Teams an einem Anlass / in einem Projekt mit dabei sind?

Die Zuständigkeit ist vorgängig unter den Verantwortlichen zu klären. In der Regel werden die Einsätze von den Angebotsverantwortlichen der jeweiligen Teams erfasst. Bei klar abgegrenzten Anlässen, an denen zu den bestehenden Teams viele weitere Freiwillige dazu stoßen, kann es sinnvoll sein, wenn die Tätigkeiten der Freiwilligen nur über diesen Anlass erfasst werden.

Bsp. Lange Nacht der Kirchen. Folgende Freiwilligenteams sind im Einsatz:

- Kirchenkaffee
- Kirchenchor
- Offener Kinder- und Jugendtreff
- KirchenführerInnen
- Technikteam
- 20 weitere Freiwillige, die sich sonst nicht in einer festen Gruppe engagieren

Kirchgemeinde A: Entscheidet sich, dass die Leitung der Langen Nacht der Kirche alle Einsätze am Umsetzungstag und die Vorbereitungen im Kernteam erfasst. Begründung: Am Tag selbst, werden die Freiwilligen vom Vorbereitungsteam der Langen Nacht der Kirche koordiniert und begleitet. Sie haben den Gesamtüberblick, wer wann im Einsatz war.

Kirchgemeinde B: Entscheidet sich, dass die Leitung der Langen Nacht der Kirche nur die Einsätze der 20 weiteren Freiwilligen und die Vorbereitungen im Kernteam erfasst. Begründung. Die bestehenden Teams werden am Tag selbst von den jeweiligen Teamleitungen begleitet und koordiniert. Das Vorbereitungsteam der Langen Nacht der Kirche begleitet nur die 20 weiteren Freiwilligen und kennt die genauen Einsätze in den mitwirkenden Teams nicht.

b) Wer erfasst die Leistungen von Freiwilligen bei regionalen Angeboten / Projekten die von mehreren Kirchgemeinden getragen werden (ohne einem Verbund mit eigener Rechtsform anzugehören)?

Es wird empfohlen, dass eine Kirchgemeinde als Kassenführungsort bestimmt wird und diese auch für die Erfassung der Leistungen von Freiwilligen zuständig ist. Der Einfachheit halber weist diese Kirchgemeinde die Leistungen der Freiwilligen auch aus.

Falls die involvierten Kirchgemeinden die Leistungen der Freiwilligen selbst ausweisen wollen, müssen die Machbarkeit und der Verteilschlüssel dazu miteinander vereinbart werden.

c) Wer erfasst die Leistungen von Freiwilligen bei ökumenischen Angeboten / Projekten und wie werden die Einsätze den jeweiligen Landeskirchen zugeordnet?

Bei Zusammenarbeit von Kirchgemeinden und Pfarreien: Auch hier wird empfohlen, dass eine Kirchgemeinde bzw. Pfarrei als Kassenführungsort bestimmt wird und diese die Erfassung der Leistungen von Freiwilligen übernimmt. Sie teilt spätestens per Ende Jahr den anderen beteiligten Kirchgemeinden / Pfarreien die Zahlen mit, die durch diese bei der Kantonalkirche eingereicht werden müssen. Unter den Beteiligten wird selbst geregelt, ob die Anzahl der Einsätze der Freiwilligen genau nach Konfession erhoben wird, oder ob der in der Abrechnung übliche Schlüssel von 2/3 Reformiert, 1/3 Katholisch verwendet wird.

1.8. Stichwort: Externe Trägerschaften – kirchliche Freiwillige

Als Entscheidungshilfe für die Zuordnung gelten folgende Faustregeln:

a) Der erfassenden Einheit zugeordnet werden:

Die Freiwilligen werden durch erfassende Einheit rekrutiert und begleitet

Bsp. Tischlein-deck-dich – Die Kirchgemeinde sucht und begleitet die Freiwilligen, die während der Produkteabgabe im Kirchgemeindehaus mit dabei sind. Tischlein-deck-dich ist dafür verantwortlich, dass das Material ins Kirchgemeindehaus geliefert wird, und Resten zurück genommen werden und stellt damit nur den Rahmen zur Verfügung.

Das Angebot ersetzt ein eigenes Angebot oder ist eine bewusste Ergänzung der Kirchgemeinde und wird durch die Kirchgemeinde (mit-)finanziert und allenfalls begleitet.

Bsp. Cevi Jungschar

Die Kirchgemeinde war bei der Gründung der Cevi Jungschar vor 40 Jahren massgeblich beteiligt. Seit kurzem ist der Cevi, damit er von Jugend+Sport bei Lagern finanziell unterstützt wird, als eigener Verein organisiert. Die Cevilager und die Jungscharnachmittage bilden Teil des kirchlichen Angebotes und das Jungscharteam hilft auch immer wieder an Kirchenfesten und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchgemeinde mit. Das Ceviteam wird von der Pfarrperson begleitet und der Cevi massgeblich von der Kirchgemeinde finanziell getragen.

b) Je nach Art des Engagements / der Form der Einbindung in die erfassende Einheit werden die Freiwilligeneinsätze erfasst oder nicht

Bsp. Roundabout / Boyzaround

Mädchen und Jungs aus dem KUW wünschen sich neben dem offenen Jugendtreff ein Tanzangebot an ihrem Wohnort. Der Jugendarbeiter schlägt dem Kirchgemeinderat vor, Kontakt mit dem Blauen Kreuz aufzunehmen und eine «raoundabout» und eine „boyzaround“ Gruppe aufzubauen. Die Kirchgemeinde stellt die Räume zur Verfügung, finanziert das Angebot und steht den Leitenden bei der Umsetzung begleitend zur Verfügung. Das Blaue Kreuz bildet die Leitenden aus, führt sie ein, begleitet sie im Hintergrund und stellt Hilfsmittel und Unterlagen für die Werbung bereit.

In der Regel nicht erfasst werden die tänzerischen Leitungen. Diese werden meist vom Blauen Kreuz gesucht, eingeführt, geschult und eng begleitet.

Wird das Angebot von einem erweiterten Team getragen, welches von der Kirchgemeinde aufgebaut und begleitet wird, können die Einsätze der Kirchgemeinde zugeordnet werden (analog obenstehendes Beispiel Cevi).

c) Nicht erfasst werden

Freiwillige die im Auftrag einer anderen Organisation an Anlässen der erfassenden Einheiten einen Beitrag leisten

Bsp. A)

Aktionstag Grüner Guggel, der von der Kirchgemeinde angeboten wird. Freiwillige von der Regionalgruppe Pro Natura organisieren einen Nachmittag, an dem sie mit den Gemeindemitgliedern die Hecken auf dem Kirchen-, Pfarrhaus- und Friedhofsgelände pflegen und Nischen für Insekten schaffen.

Bsp. B)

An den Kindertagen findet ein Erlebnistag zum Thema Vertrauen statt. Die Kirchgemeinde fragt den lokalen Cevi Verein an – der locker mit der Kirchgemeinde verbunden ist und auch ab und zu finanzielle Unterstützung kriegt, ob dieser an einem der Tage eine Seilbrücke aufbaut und betreut.

Freiwillige, die im Auftrag einer anderen Organisation Angebote / Projekte in den Gebäuden der erfassenden Einheit anbieten.

Bsp C)

In einer Kirchenregion bietet Pro Senectute rotierend in den verschiedenen Kirchgemeindehäusern einmal wöchentlich ein Stunde «FitGym» an. Die Leitung ist dafür angestellt, Freiwillige richten den Raum ein und bieten im Anschluss Tee und Kaffee an. Die Kirchgemeinde stellt die Räume zur Verfügung und legt die Werbung auf. Der Rest wird von Pro Senectute verantwortet.